

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 26.11.2014

## Niederschrift

### über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 24.11.2014 um 14:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

#### Anwesend sind:

#### Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Vertretung für Herrn Martin Wolf

#### CSU

Axthammer, Brigitte

#### FW

Gürtner, Albert

Vertretung für Herrn Ernst Müller

#### Erf. Pers. i.d. Jugendhilfe

Dr. Limpert, Katja  
Weiß, Florian

Vertretung für Frau Gabi Kaindl

#### Freie Träger

Hermann, Artur  
Saam, Norbert

#### Jugendverbände

Konrad, Eberhard

#### Jugendamt (Beratendes Mitglied)

Dürr, Elke

#### Agentur für Arbeit (Beratendes Mitglied)

Allramseder, Johann

#### Erziehungsberatung (Beratendes Mitglied)

Kotulla, Markus

#### Gleichstellungsbeauftragte (Beratendes Mitglied)

Lindner-Kumpf, Andrea

#### Polizei (Beratendes Mitglied)

Brenner, Robert

#### Kath. Kirche (Beratendes Mitglied)

Scholz, Rosmarie

**Evang. Kirche (Beratendes Mitglied)**

Baldeweg, Michael Pfarrer

**Verwaltung**

Huber, Karl  
Kothmeier, Monika  
Reisinger, Walter  
Dr. Schmid, Albert

**Entschuldigt fehlen:**

**Landrat**

Wolf, Martin

**Weiterer Stellvertreter des Landrats**

Finkenzeller, Josef

**SPD**

Rechenauer, Oliver  
Simbeck, Florian

Vertretung für Herrn Florian Simbeck

**FW**

Müller, Ernst

**Erf. Pers. i.d. Jugendhilfe**

Kaindl, Gabi

**Jugendverbände**

Gersdorf, Andre  
Weber, Hans

Vertretung für Herrn Andre Gersdorf

**Richter (Beratendes Mitglied)**

Hellerbrand, Christoph  
Klose, Ulrich

Vertretung für Herrn Christoph Hellerbrand

**Schulen/Schulverwaltung (Beratendes Mitglied)**

Schwärzer, Vitus  
Steinberger, Josef

Vertretung für Herrn Vitus Schwärzer

Herr stellvertretender Landrat Anton Westner eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr Anton Westner begrüßt die Anwesenden.

### **Tagesordnung**

1. Erweiterte vertiefte Berufsorientierung an den Mittelschulen im Landkreis
2. Änderung der Zuschussrichtlinien des Kreisjugendrings Pfaffenhofen
3. Zuschuss des Landkreises an den Kreisjugendring Pfaffenhofen
4. Änderung der Richtlinien für die Kindertagespflege nach SGB VIII und BayKiBiG
5. Erhöhung der Elternbeiträge in der Kindertagespflege
6. Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege
7. Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Landkreis Pfaffenhofen
8. Defizit durch Unterbelegung in der Jugendtagesstätte Pfaffenhofen
9. Bekanntgaben, Anfragen

## Top 1      **Erweiterte vertiefte Berufsorientierung an den Mittelschulen im Landkreis**

### **Sachverhalt/Begründung**

In der Sitzung vom 09.07.2007 hat der Jugendhilfeausschuss das Projekt zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in das Berufsleben beschlossen. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen zur erweiterten vertieften Berufsorientierung an den Mittelschulen im Landkreis Pfaffenhofen.

Das Projekt wurde bis 2014 verlängert. Der Vertragspartner, die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) in Ingolstadt, wird von der Arbeitsagentur von Ingolstadt zu 49 % kofinanziert. 50 % konnte über das Schulamt refinanziert werden, sodass der Landkreis 1 % der Gesamtkosten (709,50 €) von 70.950 € übernehmen musste.

Mit dem Projekt bieten die Mittelschulen den Schülern eine Berufsorientierung an. Es werden bereits frühzeitige erste Erfahrungen im beruflichen Umfeld gemacht und die Anforderungen der Wirtschaft kennengelernt. Die Schüler können sich zielgerichtet auf die Berufswahl vorbereiten und die Chancen den „richtigen“ Beruf zu finden wird erhöht. In den Praxisbereichen Bau, Elektro, Farbe-/Raumausstattung, Garten- und Landschaftsbau, Gastronomie, Gesundheit, Handel/Verkauf, Holz, Hotel, Kfz, Körperpflege, Kosmetik, Lager/Transport, Metall, Soziales erhalten die Schüler der siebten Klassen in der Projektgruppe Einblick und können praktische Erfahrungen sammeln. 2014 konnten insgesamt 425 Schüler in 21 Klassen erreicht werden. Neben dem praktischen Ausprobieren wurden Betriebsbesichtigungen bei Selgros (Großmehring) und Panasonic (Pfaffenhofen) durchgeführt. Das Projekt findet in den Räumen der Mittelschulen statt und Ausbilder, Meister und pädagogische Fachkräfte begleiten dieses Projekt.

Ziel der Maßnahme ist, dass Schüler auf den Übergang in das Berufsleben besser vorbereitet werden und die Vorstellung hinsichtlich der Berufswahl geschärft wird. Somit ist davon auszugehen, dass mehr Schulabgänger die passende Ausbildung beginnen und auch in diesem Beruf bleiben.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Projekt „erweiterte vertiefte Berufsorientierung an den Mittelschulen im Landkreis“ auch im Schuljahr 2014/2015 weiter zu führen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der gfi einen entsprechenden Vertrag abzuschließen, auch mit der Option für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017.

Anwesend:	8
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

## Top 2 Änderung der Zuschussrichtlinien des Kreisjugendrings Pfaffenhofen

### Sachverhalt/Begründung

Die Aufgaben des Kreisjugendrings umfassen unter anderem die Unterstützung der Jugendverbände. Im Rahmen des Haushalts des Kreisjugendrings können Zuschüsse zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Pfaffenhofen vergeben werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuschuss. Die Höhe eines Zuschusses richtet sich nach der aktuellen Haushaltslage und der Zahl der Antragstellungen. Die Antragstellung erfolgt durch Mitgliedsverbände des Kreisjugendrings Pfaffenhofen oder öffentlich anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Die Antragsteller müssen die Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß des Bundeskinderschutzgesetzes, § 72 a SGB VIII, mit dem Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung abgeschlossen haben. Nur die örtlichen Verbands- bzw. Vereinsjugendleitungen können einen Antrag auf Zuschuss stellen. Bezuschusst werden Teilnehmer, die im Landkreis Pfaffenhofen wohnen. Teilnehmer von Maßnahmen sind Kinder und Jugendliche sowie deren Betreuer. Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist eine Eigenleistung von mindestens 30 % der Gesamtkosten durch den Träger. Eigenleistungen sind Teilnehmerbeiträge, Spenden, Eigenmittel der Gruppe, Zuschüsse und sonstige Einnahmen. Die Antragstellung muss spätestens acht Wochen nach Abschluss der Maßnahme beim Kreisjugendring Pfaffenhofen erfolgen. Jede Maßnahme muss gesondert beantragt werden. Die Verteilung der Zuschüsse erfolgt durch den Vorstand des Kreisjugendrings Pfaffenhofen. Binnen vier Wochen nach Zustellung kann beim Kreisjugendring Pfaffenhofen schriftlich Widerspruch eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf ein Konto der Jugendorganisation (kein Privat-Konto). 50 % der zu erwartenden Fördersummen wird nach Genehmigung des Antrags ausgezahlt, die Erstattung des Restbetrags erfolgt zum jeweiligen Jahresende. Die bewilligten Mittel müssen nachweislich für die Jugendarbeit verwendet werden. Der Kreisjugendring und der Landkreis Pfaffenhofen haben das Recht, die Verwendung der Zuschüsse durch Einsicht in die Bücher, Belege oder sonstige Geschäftsunterlagen zu prüfen. Der Zuwendungsempfänger hat die notwendigen Auskünfte zu erteilen und die Belege über fünf Jahre aufzubewahren. Zuwendungen, die zu Unrecht ausgezahlt wurden, müssen zurückgezahlt werden.

Förderfähig sind:

- Grundförderung der Jugendverbände
- Förderung von Freizeitmaßnahmen
- Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen
- Förderung von Mitarbeiterbildungsmaßnahmen
- Förderung von internationalen Jugendbegegnungen
- Förderung von Projektarbeiten
- Förderung von Geräten und Materialien
- Förderung von überörtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anregungen.

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderungen der Zuschussrichtlinien, die vom Kreisjugendring Pfaffenhofen vorgeschlagen worden sind, zu übernehmen.

Anwesend:	8
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

### **Top 3      Zuschuss des Landkreises an den Kreisjugendring Pfaffenhofen**

#### **Sachverhalt/Begründung**

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 25.11.2013 wurde der jährliche Zuschuss des Kreisjugendrings durch den Landkreis von jährlich 40.000 € auf 44.000 € für ein Jahr befristet erhöht. Der Vorsitzende des Kreisjugendrings beantragt die Beibehaltung des erhöhten Zuschusses von 44.000 € dauerhaft. Für die Jahre 2014 und 2015 sind Anschaffungen für Aufenthaltszelte sowie die Beschaffung eines Kleinbusses geplant. Darüber hinaus sollen die Zuschussvergabe an die Vereine und Verbände durch den Kreisjugendring, welche seit sieben Jahren nicht erhöht wurden, den aktuellen politischen und konjunkturellen Gegebenheiten angepasst werden.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anregungen.

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die dauerhafte Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Kreisjugendring Pfaffenhofen von 44.000 €.

Anwesend:	8
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

### **Top 4      Änderung der Richtlinien für die Kindertagespflege nach SGB VIII und BayKiBiG**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Die Kindertagespflege wurde im Bereich der Kinderbetreuung in den letzten Jahren immer wichtiger. Im Landkreis Pfaffenhofen sind derzeit ca. 70 Tagespflegepersonen tätig. Da die Kindertagespflege mit der Betreuung in Kindertageseinrichtungen verglichen werden soll, wurden hier neue Standards und Richtlinien entwickelt. Durch die Empfehlung des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages zur Tagespflege wäre eine Differenzierung nach Alter der Kinder vorzunehmen. Dies wurde jedoch von den Tagespflegepersonen im Landkreis Pfaffenhofen als nicht angemessen eingestuft. In mehreren Gesprächen stellten sie nachvollziehbar dar, dass die Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern ebenso aufwändig sei, wie die Betreuung von Krippenkindern. Des Weiteren erfolgt die Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern oft in Randzeiten, sodass hier der hohe Aufwand unverhältnismäßig niedrig im Vergleich zu einem Kind im Krippenalter vergütet werden würde. Die Hausaufgabenbetreuung und der Kontakt zur Schule stellt einen hohen Aufwand in dieser Altersgruppe dar, sodass die Differenzierung nach den Empfehlungen (Krippenkinder werden mit einem Faktor von 2,0 und Kindergarten- und Schulkinder mit einem Faktor von 1,3 verrechnet) nicht dem tatsächlichen Aufwand entspricht.

Die Jugendämter der Region 10 (kreisfreie Stadt Ingolstadt, Landkreis Eichstätt, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Landkreis Pfaffenhofen) haben in einer Arbeitsgruppe neue Richtlinien für die Kindertagespflege erarbeitet. Die Tagespflegepersonen sollen für alle Kinder, die Förderleistung mit dem Faktor 2,0 erhalten, was bei einer Betreuung von 40 Stunden in der

Woche 309,76 € im Monat beträgt. Ab 01.01.2015 muss es, um den Förderrichtlinien zu entsprechen, einen differenzierten Qualifizierungszuschlag geben. Hierzu wurde vereinbart, dass Tagespflegepersonen, die den von der Caritas angebotenen Qualifizierungskurs absolviert haben 10 % der Förderleistung (30,98 €) erhalten und pädagogische Fachkräfte 20 % (61,95€). Im Folgenden stellt sich die Vergütung wie folgt dar.

	<b>Förderung ab 01.01.2015</b>	<b>Derzeitige Förde- rung</b>
<b>(alle Werte bezogen auf einen Betreu- ungsumfang von 40 Stunden pro Wo- che)</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
Förderleistung (Faktor 2,0)	309,76	412,00
ggf. Förderleistung für Kindern mit Behin- derung (Faktor: 4,5)	(696,96)	
Qualifikationszuschlag Stufe 1 10% (bei Faktor 2,0)	30,98	
bzw. Qualifikationszuschlag Stufe 2 20% (bei Faktor 2,0)	(61,95)	82,40
Unfallversicherung	8,17	8,17
angemessene Alterssicherung	42,53	39,80
Kranken- und Pflegeversicherung	78,11 bzw. 79,27	Nach Bedarf
Sachaufwandspauschale, inkl. Essensgeld	300,00	

Die Grundpauschale für die Kindertagespflege, den Qualifizierungszuschlag und die Sachkostenpauschale sind Monatsbeträge und auf eine 40-stündigen Betreuung pro Woche bezogen. Bei der Ersatzbetreuung wird der Multiplikator 4,35 Wochen pro Monat verwendet, um die Stundenvergütung zu errechnen. Aus pädagogischen Gründen soll die Geldleistung auch während einer Eingewöhnungszeit eines Kindes gewährt werden. Auch bei vorübergehenden Krankheiten bzw. Abwesenheiten des Kindes soll die Geldleistung gewährt werden.

Da die Tagespflegeperson eigenverantwortlich tätig ist, besteht kein Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung soll jedoch bei Abwesenheit im Umfang bis zu 30 Tagen von einer Rückforderung abgesehen werden.

Im Zuge der Erneuerung der Richtlinien für die Kindertagespflege wird eine Sachkostenpauschale von 300 € inkl. Essensgeld gewährt. Somit sind alle Nebenkosten abgedeckt und private Zuzahlungen von Dritten – insbesondere Eltern – an die Tagespflegepersonen (Systematik der §§ 23 ff SGB VIII) nicht zulässig.

Herr Saam weist darauf hin, dass die Tagesmütter und -väter mit Ausnahme der Großtagespflege selbständig tätig sind.

Herr Westner betont, dass unser Sozialsystem auf die Arbeit und den Einsatz der Tagespflegepersonen angewiesen ist.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anregungen.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die in der Region 10 neu erarbeiteten Richtlinien zur Kindertagespflege.

Anwesend: 8  
 Abstimmung:  
 Ja-Stimmen: 8  
 Nein-Stimmen: 0

**Top 5 Erhöhung der Elternbeiträge in der Kindertagespflege**

**Sachverhalt/Begründung**

Durch die Erhöhung des Pflegegeldes und darin erhaltenen Nebenkosten, ergibt sich ein Mehraufwand im Haushalt des Landkreises. Um dies auszugleichen, sollten die Elternbeiträge erhöht werden.

Elternbeiträge:

Zeit	Std./Woche	PAF (Ist)	Maximal mögliche Beiträge laut Förderrichtlinien	Vorschlag zur Erhöhung in der Region 10
> 1 – 2 Std.	10	50,00 €	75,50 €	70,00 €
> 2 – 3 Std.	15	75,00 €	113,25 €	100,00 €
> 3 – 4 Std.	20	100,00 €	151,00 €	130,00 €
> 4 – 5 Std.	25	125,00 €	188,76 €	160,00 €
> 5 – 6 Std.	30	150,00 €	226,51 €	190,00 €
> 6 – 7 Std.	35	175,00 €	264,26 €	220,00 €
> 7 – 8 Std.	40	200,00 €	302,01 €	250,00 €
> 8 – 9 Std.	45	225,00 €	339,76 €	280,00 €
> 9 Std.		250,00 €	377,51 €	310,00 €

Auch die anderen Landkreise werden die Elternbeiträge anpassen. Die Grundlage ist der erarbeitete Vorschlag zur Erhöhung des Elternbeitrages in der Region 10.

## Derzeitige Elternbeiträge in Ingolstadt, Eichstätt, Neuburg a. d. Donau:

Zeit	Std./ Woche	IN	Eichstätt	ND
> 1 – 2 Std.	10	57,00 €	50,00 €	60,00 €
> 2 – 3 Std.	15	84,50 €	70,00 €	90,00 €
> 3 – 4 Std.	20	112,00 €	90,00 €	120,00 €
> 4 – 5 Std.	25	139,50 €	110,00 €	140,00 €
> 5 – 6 Std.	30	166,50 €	130,00 €	155,00 €
> 6 – 7 Std.	35	194,00 €	150,00 €	170,00 €
> 7 – 8 Std.	40	221,00 €	190,00 €	180,00 €
> 8 – 9 Std.	45	248,50 €	210,00 €	195,00 €
> 9 Std.		275,50 €	230,00 €	195,00 €

Die Erhöhung stellt keine Mehrbelastung für die Eltern dar, da das Essensgeld (in der Regel zwischen 2 und 4 € pro Tag) nun in den Beträgen enthalten ist.

Nebenabreden und Zuzahlungen von Dritten sind nicht zulässig (siehe Richtlinien).  
Durch die Erhöhung der Elternbeiträge kann das Saldo um 70.000 € verringert werden.

Herr Westner weist darauf hin, dass sich die Nachbarlandkreise ebenfalls an die nunmehr vereinbarten Elternbeiträge anpassen werden bzw. dies zum Teil schon geschehen ist. Bisher haben die Tagesmütter einen Zuschlag von den Eltern erhoben, der nun wegfallen wird. In der Summe zahlen die Eltern künftig nicht mehr als vorher. Die Tagesmütter werden diesen Zuschlag nunmehr vom Landkreis erhalten.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anregungen.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Vorschlag der Erhöhung der Elternbeiträge aus der Region 10 umzusetzen.

Anwesend: 8  
Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0

## Top 6 Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

### Sachverhalt/Begründung

Bei Abwesenheit der Tagespflegeperson ist gem. § 23 Abs. 4 SGB VIII sowie zur Aufrechterhaltung der staatlichen Förderung gem. Art. 20 Nr. 2 BayKiBiG vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Ersatzbetreuung sicherzustellen und zu finanzieren. Dies beinhaltet unter anderem auch die Eingewöhnungszeit und die Kontaktpflege mit der Ersatzbetreuungsperson als qualitative Mindestgrundlage.

Für das Stadtgebiet Pfaffenhofen, die Gemeinden Hettenshausen, Ilmmünster, Reichertshausen, Scheyern, Gerolsbach, Hohenwart, Pörnbach, Rohrbach, Wolnzach, Schweitenkirchen sowie Eltern aus anderen Gemeinden, die dies wünschen, wurde mit der Großtagespflege „Ilmlauser“ eine Vereinbarung geschlossen. Die Ersatzbetreuung wird somit an einem Stützpunkt stattfinden. Die Großtagespflege „Ilmlauser“ stellt seit September 2014 vier Plätze mit einer Buchungszeit von 30 Wochenstunden für die Ersatzbetreuung zur Verfügung. Es wird eine monatliche Pauschale von 1.483,20 € gewährt. Hierbei sind die Eingewöhnungsphase und die Kontaktpflege enthalten.

Lt. Vereinbarung zur Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege, die zwischen der Großtagespflege „Ilmlauser“ Pfaffenhofen und dem Landkreis Pfaffenhofen geschlossen wurde, findet eine Ersatzbetreuung von 5.30 Uhr bis 19.00 Uhr statt.

Falls noch weitere Großtagespflegen entstehen, ist es nach Ansicht von Frau Dürr für die Gemeinden im nördlichen Landkreis empfehlenswert, diese ebenfalls für die Ersatzbetreuung zu nutzen.

Frau Dürr weist darauf hin, dass die Ersatzbetreuung in der Tagespflege vom Landkreis Pfaffenhofen zu tragen ist.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anregungen.

### Beschluss:

Die Ersatzbetreuung durch die Großtagespflege „Ilmlauser“ soll für das Stadtgebiet Pfaffenhofen und den Gemeinden Hettenshausen, Ilmmünster, Reichertshausen, Scheyern, Gerolsbach, Hohenwart, Pörnbach, Rohrbach, Wolnzach, Schweitenkirchen pauschal finanziert werden. Für die übrigen Gemeinden des Landkreises werden Ersatzbetreuungsmöglichkeiten durch einzelne Tagespflegepersonen gesucht. Bei der Ersatzbetreuung soll auf eine ausreichende Eingewöhnungszeit und Kontaktpflege geachtet werden.

Anwesend:	8
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

## **Top 7      Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Landkreis Pfaffenhofen**

### **Sachverhalt/Begründung**

Die Regierung von Oberbayern und das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration teilten mit, dass aufgrund der aktuell vorliegenden Zahlen im Jahre 2014 von mindestens 3.000 neu angekommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auszugehen sei. Besonders belastete Grenzlandkreise und die Landeshauptstadt München haben trotz erheblicher Bemühungen vor Ort massive Probleme bei der Unterbringung dieser Jugendlichen. Andererseits gibt es Kommunen in Bayern, die nach wie vor keine bzw. kaum Zuständigkeiten für unbegleitete Minderjährige haben. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgungsstruktur wurden alle Landkreise und kreisfreie Städte in Bayern aufgefordert ausreichende Plätze zur Verfügung zu stellen. Als Grundlage für die Zuweisung wird die Quote der Zuweisungen bei den erwachsenen Asylbewerbern zugrunde gelegt. Für den Landkreis Pfaffenhofen ergibt sich somit eine Anzahl von 27 Jugendlichen, die im Jahr 2014 untergebracht werden müssen.

Der Landkreis Pfaffenhofen hat bereits einen groß angelegten Aufruf an die Bürger gestartet mit der Bitte, unbegleitete minderjährige Jugendliche als Pflegekind in der Familie aufzunehmen. Hier konnte bis dato ein Jugendlicher untergebracht werden, drei weitere Familien haben sich zur Verfügung gestellt und sind bereits überprüft. Des Weiteren konnte mit dem Träger „ambuflex“ im Rahmen des betreuten Wohnens Plätze geschaffen werden. Bei dieser Hilfeform bekommt jeder Jugendliche ein Kontingent bis zu zehn Wochenstunden sozialpädagogischer Betreuung und lebt in kleinen Wohneinheiten mit ein bis zwei weiteren Jugendlichen zusammen.

Um die anstehende Anzahl der Jugendlichen unterzubringen, ist das Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung aktiv dabei, Räumlichkeiten zu finden, in welchen auch größere Gruppen von Jugendlichen untergebracht werden können. Mit der Berufsschule Pfaffenhofen wurde vereinbart, dass die Jugendlichen, die meist zwischen 16 und 18 Jahren alt sind, die Berufsschule besuchen. Ob dies an fünf Tagen oder an drei Tagen die Woche geschieht, hängt von den Kapazitäten der Berufsschule ab.

Eine Erweiterung des Jugendhilfeangebots im Landkreis Pfaffenhofen ist aufgrund dieser Situation unumgänglich. Da es für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge keinen Sonderstatus in der Jugendhilfe gibt, müssen die Betreuungsangebote mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt und durch eine Betriebserlaubnis bewilligt werden. Da nicht davon auszugehen ist, dass die Flüchtlingszahlen und somit auch die Anzahl der Jugendlichen, die ohne sorgeberechtigten Elternteil nach Deutschland einreisen, zurückgehen wird, erscheint die Errichtung von Jugendhilfeeinrichtungen zur Versorgung dieser Jugendlichen unumgänglich. Der Mehraufwand für die Personalkosten ist im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe, des Sozialdienstes im Bereich Sonderdienst Stationäre Hilfen und bei den Vormundschaften angesiedelt. Bei den Vormundschaften geht man bei einer Vollzeitstelle von einer Betreuung von 30 minderjährigen Mündeln aus, beim Sonderdienst Stationäre Hilfen von einer 0,5-Stelle bei 30 zu betreuenden Jugendlichen. Ebenso muss im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe, die für die Rückforderung der Ausgaben verantwortlich ist, von einer Erhöhung um eine 0,5-Stelle ausgegangen werden. Da die Anzahl 27 sich ausschließlich auf das Jahr 2014 bezieht, ist davon auszugehen, dass 2015 eine ähnliche Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen im Landkreis Pfaffenhofen betreut und versorgt werden muss. Allein die Betreuung in einer Jugendhilfeeinrichtung bei einem durchschnittlichen Tagessatz von 110,00 € ergibt bei 27 Jugendlichen eine Jahressumme von ca. 1.000.000,00 €.

Die Kosten für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen werden über das Land Bayern refinanziert. Die Personalkosten müssen bis dato vom Landkreis selbst getragen werden.

Herr Westner weist darauf hin, dass von dem Kontingent von 27 Jugendlichen bisher 5 Jugendliche hier im Landkreis angekommen sind.

Frau Dürr berichtet, dass sich aufgrund des Aufrufes in der Öffentlichkeit immer wieder Pflegeeltern melden, die jeweils zu überprüfen sind. Nicht alle Jugendliche sind aufgrund ihrer psychischen Verfassung geeignet, in einem Familienverbund untergebracht zu werden.

Generell stellt zunächst die Clearingstelle München den Hilfebedarf der Jugendlichen fest und stellt anschließend telefonisch den Kontakt zum Landratsamt Pfaffenhofen – Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung – her.

Die Unterbringung in einer Wohngruppe kann erst nach Erteilung einer Betriebserlaubnis durch die Regierung von Oberbayern erfolgen. Bei dem vom Landratsamt Pfaffenhofen ins Auge gefassten Haus in Ernsgaden wurde z.B. von der Regierung bemängelt, dass keine zweite Toilette für die Betreuer vorhanden ist. Hierfür ist nun eine Ersatzlösung zu schaffen.

Nach Vorliegen des Einverständnisses der Regierung werden voraussichtlich in Kürze fünf Jugendliche dort einziehen. Morgens wird die Betreuung bis zur Busabfahrt zur Berufsschule durch einen Betreuer erfolgen. Ab dem Nachmittag bis in die Abendstunden wird ebenfalls ein Betreuer vor Ort sein. Die Jugendlichen sollen verselbständigt werden und selber Kochen und Wäschewaschen.

Die Bestrebungen zur Unterbringung in einer Wohngruppe sind erforderlich, da im Landkreis Pfaffenhofen noch keine Jugendhilfeeinrichtung vorhanden ist.

Herr Westner weist darauf hin, dass die Kosten für die erforderliche Personalmehrung beim Landkreis Pfaffenhofen haften bleiben.

Frau Dürr erläutert auf Nachfrage von Herrn Weiß, dass voraussichtlich zwischen sieben und zehn Jugendliche noch in diesem Jahr dem Landkreis Pfaffenhofen zugewiesen werden. Bei dem, mit der Betreuung beauftragten, Unternehmen „ambuflex“ handelt es sich um einen privaten Jugendhilfeträger, der unter anderem im Bereich ambulante, teilstationäre und stationäre Jugendhilfemaßnahmen tätig ist.

Herr Saam erkundigt sich, ob die Verfahrensbetreuung für die Jugendlichen ebenfalls über die Asylsozialbetreuung der Caritas läuft?

Frau Dürr weist darauf hin, dass bei Jugendlichen ein Vormund bestimmt wird, der sich u. a. auch um die Antragstellung auf Asyl kümmern muss.

In der Berufsschule stehen zwei Klassen mit je 20 Plätzen für die Ausbildung der Jugendlichen zur Verfügung. Falls mehr Jugendliche zugeteilt werden, wären zusätzlich die Jungarbeiter-Klassen für diesen Personenkreis zu öffnen.

Herr Westner betont, dass das Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung in diesem Bereich Hervorragendes leistet und bittet Frau Dürr ein Dankeschön an die Mitarbeiter hierfür weiterzuleiten.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anregungen.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass im Landkreis Pfaffenhofen notwendige Jugendhilfemaßnahmen zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eingerichtet werden. Die zu erwartende Erhöhung des Personalaufwands ist der Organisationsuntersuchung Personalbemessung in Bayern (PeB) anzupassen.

Anwesend:	8
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

**Top 8 Defizit durch Unterbelegung in der Jugendtagesstätte Pfaffenhofen**

**Sachverhalt/Begründung**

Seit 2006 ist die Jugendtagesstätte unter Trägerschaft des Kinder- und Jugendhilfezentrums St. Josef Schrobenhausen in der Ingolstädter Str. 87 in Pfaffenhofen in Betrieb. Dort werden Jugendliche vom 12. bis zum 15. Lebensjahr betreut. Die Jugendlichen besuchen die Förderschule, Mittelschule oder Realschule. Nach der Schule beginnt das Hilfeangebot in der Tagesstätte mit dem Schwerpunkt Unterstützung in den schulischen Bereichen, Erlernen von Sozialverhalten und Integration ins Berufsleben. Insbesondere in dieser Altersgruppe geht es sehr häufig darum, einen Schulabschluss zu erlangen und eine Lehrstelle aufzunehmen. Die Einrichtung erhielt mit Betriebserlaubnis vom 22.11.2007 ein Platzkontingent für zehn Jugendliche, die in der Einrichtung betreut werden. Bereits in den letzten Jahren hat sich immer wieder abgezeichnet, dass die zehn Plätze nicht voll belegt werden konnten, da sich Jugendliche weigerten die Nachmittage in einem strukturierten und pädagogisch betreuten Rahmen zu verbringen. Das Hilfsangebot ist jedoch für die Jugendhifelandschaft im Landkreis Pfaffenhofen wichtig und notwendig. Eine Schließung der Einrichtung würde sich sehr negativ auf die Betreuung von Jugendlichen dieser Altersgruppe auswirken, da dann häufig nur noch eine Unterbringung in einer stationären Einrichtung (mit Tagessätze zwischen 100€ und 300€ )möglich ist.

Die Jugendtagesstätte hat 215 Öffnungstage im Jahr. Der Tagessatz beträgt 60,67 €, sodass ein Platz für ein Jahr ca. 13.000 € zuzüglich Fahrtkosten kostet.

Um zu vermeiden, dass die Jugendtagesstätte aufgrund der Defizite schließen muss, schlägt die Verwaltung vor, dass ein Platz, sollte er nicht belegt sein, über den Landkreis Pfaffenhofen als Defizitausgleich gezahlt wird.

Frau Dürr weist darauf hin, dass die Belegung durch die Jugendlichen weniger wird. Zum einen weigern sich die Jugendlichen die Betreuung am Nachmittag anzunehmen, zum anderen nimmt die Ganztagsbetreuung in den Schulen weiter zu. Auch die Eltern wollen zum Teil den Kontakt mit dem Jugendamt vermeiden.

Der Erhalt der Jugendtagesstätte ist jedoch allein deshalb sehr wichtig, um eine Heimunterbringung einiger weniger Jugendlicher zu vermeiden. Angesichts dessen, dass ein Platz in der Jugendtagesstätte im Jahr 13.000 € und ein Heimplatz zwischen 3.000 € und 10.000 € im Monat kostet, ist die Übernahme des Defizits für einen Platz die wesentlich günstigere Variante.

Auf Nachfrage von Herrn Baldeweg erklärt Frau Dürr, dass bei acht belegten Plätzen in der Jugendtagesstätte die Kosten für den 10. Platz durch das Landratsamt übernommen werden und das Defizit für den 9. Platz das Risiko des Trägers bleibt.

Herr Westner merkt an, dass die Unterbringung in der Jugendtagesstätte eine gute Sache darstellt, die allen weiterhilft und bisher große Zufriedenheit mit der Arbeit des Trägers besteht.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anregungen.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus. Die Jugendtagesstätte erhält bei Unterbelegung einen Platz im Rahmen der Defizitvereinbarung finanziert.

Anwesend:	8
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

**Top 9 Bekanntgaben, Anfragen**

Frau Dürr gibt bekannt, dass aufgrund PeB die Einrichtung einer Jugendhilfeplanungs- und Controllerstelle vorgesehen ist. Mittlerweile wurde die Controlling-Stelle durch Frau Frank mit 10 Wochenstunden besetzt. Die Jugendhilfeplanung für Kinder unter 14 Jahren wurde von Frau Schober übernommen.

Herr Weiß erkundigt sich nach den Erfahrungen mit der Anforderung der polizeilichen Führungszeugnisse im Ehrenamt und dem entsprechenden Rücklauf.

Frau Dürr berichtet, dass diese Anforderung in den Vereinen sehr gespalten aufgenommen wurde und ein enormer telefonischer Ansturm die Folge war. Die Organisationen, von denen noch kein Rücklauf festgestellt werden konnte, werden nach dem Winterhalbjahr nochmals angeschrieben. Es gibt weiterhin Sportvereine, die sich weigern, die Führungszeugnisse vorzulegen. Leider besteht keine Möglichkeit, hier Druck auszuüben. Der Kreisjugendring hat in seiner Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen die Vorlage der Vereinbarung als Voraussetzung aufgenommen.

Herr Westner entschuldigt die Abwesenheit des Herrn Landrat Wolf. Dieser musste zur gleichen Zeit an einer anderen wichtigen Sitzung teilnehmen.

Außerdem weist Herr Westner darauf hin, dass der Kreisjugendring im nächsten Jahr wieder „Hallertown“ durchführen wird und spricht ein herzliches Dankeschön für dieses Engagement aus.

Herr Konrad berichtet, dass sich bei „Hallertown“ ca. 100 Betreuer um rund 500 Kinder an 10 Tagen kümmern werden.

Es wurden keine weiteren Bekanntgaben und Anfragen mitgeteilt.

Herr Anton Westner bedankt sich beim Jugendhilfeausschuss.

Die Sitzung endet um 15:20 Uhr.

---

Anton Westner  
Stellvertreter des Landrats

---

Protokoll: Monika Kothmeier